

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen Wildpark „Alte Fasanerie“**

### **1. Geltung der AGB**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten neben der Parkordnung für alle Buchungen und Veranstaltungen des „Wildparks Alte Fasanerie“ (Wildpark). Dessen Träger und Verantwortlicher im Sinne der nachfolgenden Bestimmungen ist der Landesbetrieb HessenForst ([www.hessen-forst.de](http://www.hessen-forst.de)).

### **2. Buchungshinweise, Ausfall, Abbruch und Stornierung der Veranstaltung**

Zeit, Ort und Durchführung der Veranstaltung richten sich allein nach der verbindlichen Buchungsbestätigung. Bitte lesen Sie diese daher aufmerksam durch. Wir bitten um Verständnis, dass sich der Wildpark vorbehalten muss, Veranstaltungen abzusagen, wenn dies aus einem wichtigen Grund erforderlich wird (z.B. aufgrund einer plötzlichen Erkrankung des mit der Durchführung der Veranstaltung beauftragten Mitarbeiters/in). Wir werden hierüber so zeitnah wie möglich informieren und bemüht sein, einen Ersatztermin zu vermitteln. Sollte dies nicht möglich sein, erhalten Sie eine etwa geleistete Zahlung zurück, darüberhinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Bei Gefahr in Verzug bzw. höherer Gewalt (z.B. Unwetter) entscheidet der/die zuständige Mitarbeiter/in im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens, ob die Veranstaltung abgebrochen oder bereits im Vorfeld abgesagt werden muss. Auch in dem Fall sind Ersatzansprüche ausgeschlossen. Bei vorsorglicher Absage vor Veranstaltungsbeginn werden wir Sie hierüber so zeitnah wie möglich informieren und bemüht sein, einen Ersatztermin zu vermitteln. Sollte dies nicht möglich sein, erhalten Sie eine etwa geleistete Zahlung zurück, darüberhinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Eventbuchungen, Buchungen aus betrieblichen Anlässen bzw. für Betriebs- und Vereinsfeiern können vom Buchenden innerhalb einer Frist von bis zu vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung (für die Frist-berechnung maßgeblich ist das Eingangsdatum beim Wildpark) gegen Erstattung einer Bearbeitungs- und Aufwandspauschale von 50,00 EUR netto zuzüglich MwSt. in der jeweils gesetzlichen Höhe storniert werden. Der Betrag ist nach Anforderung zur sofortigen Zahlung fällig. Wird die Veranstaltung erst zu einem späteren Termin abgesagt und die vorgenannte Frist somit nicht eingehalten, ist der Wildpark berechtigt, den gesamten, in der Buchungsbestätigung ausgewiesenen, Veranstaltungspreis zur Zahlung fällig zustellen. Alle anderen Veranstaltungen können aus berechtigten Gründen (z.B. im Krankheitsfall) innerhalb einer Frist von bis zu fünf Stunden bei dem/der Wildparkführer(in), dessen Telefonnummer Sie in der Buchungsbestätigung erhalten haben, abgesagt werden. Wird die Frist nicht eingehalten oder erscheinen Sie ohne vorhergehende Absage nicht zu der gebuchten Veranstaltung, ist der

Wildpark berechtigt, eine Bearbeitungs- und Aufwendungspauschale in Höhe von 20,00 EUR in Rechnung zu stellen.

### **3. Sicherheitshinweise, Verhalten und Aufsicht in der Gruppe, Schadenvermeidung**

Sie betreten im Wildpark ein naturbelassenes Gelände. Sowohl auf den befestigten und gekennzeichneten Wegen als auch abseits hiervon können Hindernisse (bspw. Bäume, Äste, Wurzeln, Steine) ebenso wie Nässe, Schnee- und Eisglätte auftreten. Neben wetterfester Kleidung muss deshalb insbesondere auch auf Rutsch- und Sturzgefahr geachtet werden.

Den Benutzerhinweisen, Bedienungsanweisungen sowie Anweisungen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Wildparks ist zu Ihrer eigenen Sicherheit und im Interesse eines reibungslosen Betriebs Folge zu leisten. Sollten derartige Anweisungen oder Anleitungen missachtet werden, kann unser Personal Besucher und Besucherinnen von der Benutzung der Einrichtungen ausschließen oder von dem Wildparkgelände verweisen. Besucher/innen haften für alle Schäden, die durch Zuwiderhandlungen oder sonst unsachgemäße Benutzung sowie Nichtbeachtung der Benutzungsanleitungen oder Anweisungen entstehen. Bei den im Wildpark vorhandenen Anlagen sind die ggfs. vorhandenen Altersbeschränkungen sowie die Nutzungs- und Verhaltenshinweise unbedingt zu beachten. Für jegliche Schäden, die durch Zuwiderhandlungen oder sonst unsachgemäße Benutzung verursacht werden, übernimmt der Wildpark „Alte Fasanerie“ keine Haftung. Aufsichtspersonen und Eltern tragen in dem gesetzlichen Rahmen für alle Schäden Verantwortung, die durch die Beaufsichtigten verursacht werden. Eine Haftung des Wildparks „Alte Fasanerie“ ist in den vorgenannten Fällen ausgeschlossen.

Die Teilnahme von minderjährigen Personen ist nur in Begleitung eines/r Aufsichtsberechtigten zulässig. Bei der Durchführung von Gruppen-Veranstaltungen ist dem zuständigen Personal des Wildparks ein(e) Gruppensprecher(in) zu benennen, der/die innerhalb der Gruppe aufsichtspflichtig und weisungsberechtigt ist. Insbesondere im Rahmen von Kindergeburtstagen ebenso wie bei Veranstaltungen für Kindergärten, Schulklassen oder sonstige Gruppen mit minderjährigen Teilnehmern sind die buchende Person sowie der/die innerhalb der Gruppe zuständige Gruppensprecher/in dafür verantwortlich, dass eine hinreichende Anzahl aufsichtsberechtigter Personen die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht gewährleistet. Der Wildpark bzw. die mit der Durchführung beauftragten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen übernehmen weder Aufsichts- noch Obhutspflichten. Wir bitten Sie, den Benutzungshinweisen sowie Anweisungen dieser Personen Folge zu leisten. Sollte Anweisungen nicht nachgekommen werden, sind die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen berechtigt, Teilnehmer/innen auszuschließen oder vom Gelände des Wildparks zu verweisen. Für alle Schäden, die durch Zuwiderhandlungen, unsachgemäße Benutzung oder Nichtbeachtung von Anweisung entstehen, haftet der/die Teilnehmer/in. Damit die Wildparkführer/innen bzw. Mitarbeiter/innen ggf. auf individuelle Anforderungen oder Bedürfnisse der Teilnehmenden eingehen können,

ist es erforderlich, dass die Teilnehmenden rechtzeitig und bereits im Rahmen der Buchung, jedenfalls aber vor Beginn der Veranstaltung, über etwaig bestehende körperliche oder gesundheitliche Einschränkungen oder Beeinträchtigungen informieren bzw. auf Überlastungssituationen hinweisen. Entsprechendes gilt, wenn solche während der Durchführung der Veranstaltung auftreten. Insbesondere die Teilnahme an Nachtwanderungen sowie am Geocaching erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr.

#### **4. Verhalten bei Unfällen und Schäden, Haftung und Haftungsbeschränkungen**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pflegen und überwachen sämtliche Bereiche im Wildpark mit größter Sorgfalt. Sollte dennoch ein/e Teilnehmer/in bzw. Besucher/in zu Schaden kommen, ist es zur Vermeidung von Nachteilen und Ermöglichung einer raschen Sachverhaltsaufklärung erforderlich, diesen Schadensfall unverzüglich und noch vor dem Verlassen des Wildparks bzw. dem Ende der Veranstaltung zu melden.

Die Haftung für Ansprüche wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für sonstige Schäden ist ausgeschlossen, es sei denn, dass diese auf einer vorsätzlichen oder grob-fahrlässigen Pflichtverletzung von HessenForst, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Die Haftung für sonstige Schäden ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt, soweit dieser nicht auf der Verletzung einer wesentlichen Kardinalspflicht beruht.

Wesentliche Kardinalpflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig ist. Im Falle der Verletzung wesentlicher Kardinalpflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit dieser nicht vorsätzlich oder grob-fahrlässig herbeigeführt wurde.

Der Wildpark „Alte Fasanerie“ haftet während und nach Veranstaltungen nicht für die sich aus der Tageszeit und der Witterung ergebenden typischen Gefahren.

#### **5. Datenschutz, Fotografieren und Filmen, Sozialen Medien**

Der Wildpark weist darauf hin, dass die mitgeteilten Daten und Angaben zu Ihrer Person und Ihrer Organisation für die Veranstaltungsorganisation verwendet, insbesondere elektronisch erfasst werden und auch nach Durchführung und Beendigung der Veranstaltung gespeichert bleiben sowie anderen Teilnehmenden derselben Veranstaltung zugänglich sind. Mit der Buchungsanfrage erklären Sie sich einverstanden, dass Sie per Fax, E-Mail oder Telefon durch den Wildpark kontaktiert werden. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht. Das Fotografieren und Filmen für gewerbliche Zwecke bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung. Darüber hinaus ist es untersagt, Fotos oder Videos, auf denen fremde Personen, insbesondere Mitarbeiter/innen oder sonstige Besucher/innen des Wildparks

aufgenommen sind, ohne deren Einwilligung Dritten zugänglich zu machen, in Soziale Medien einzustellen oder über diese zu veröffentlichen.

## **6. Politische Neutralität**

HessenForst als Hessischer Landesbetrieb und Betreiber des Wildparkes verpflichtet sich zu politischer Neutralität. Daraus ergibt sich für die Beschäftigten des Parks ein Gebot zur Mäßigung und Zurückhaltung bei politischen Aussagen sowie bei der Erlaubnis parteipolitischer Veranstaltungen im Wildpark. Offizielle Besuche, Führungen und Veranstaltungen einzelner Politiker(-gruppen) und Fraktionen der kommunalen Ebene sind nicht möglich, wohl aber derartige Veranstaltungen kommunalpolitischer Gremien. Dagegen sind offizielle Besuche, Führungen und Veranstaltungen einzelner Mitglieder des Bundestages, des Hess. Landtages sowie von Fraktionen ab der Ebene des Main-Kinzig-Kreises aufwärts möglich. Politische Parteien und andere gesellschaftliche Gruppierungen sowie deren Organe und Mitglieder können auf privater Basis das Besuchs- und Veranstaltungsangebot des Wildparks im Rahmen des üblichen Betretungs- bzw. Buchungsverfahrens nutzen. Bezüglich der medienwirksamen Veröffentlichung von Fotos und sonstigen Dokumentationen dieser Ereignisse gilt Nr. 5 sinngemäß.

## **7. Hinweis zum Ausschluss des Widerrufsrechts**

Verbraucher/innen haben bei Abschluss eines sog. Fernabsatzgeschäfts ein gesetzliches Widerrufsrecht. Ein solches Widerrufsrecht besteht gemäß § 312 b Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) allerdings nicht, wenn sich der Vertrag auf Dienstleistungen im Bereich der Freizeitgestaltung bezieht und sich der Unternehmer (in dem Fall der Wildpark bzw. Hessen-Forst) bei Vertragsschluss verpflichtet, die Dienstleistung zu einem bestimmten Zeitpunkt oder innerhalb eines genau angegebenen Zeitraums zu erbringen oder aber der Vertrag zwischen zwei Unternehmern abgeschlossen wird.

## **8. Salvatorische Klausel, Gerichtsstand**

Sollte eine Bestimmung dieser AGB rechtlich unwirksam sein, gelten diese AGB und ihre rechtlich wirksamen Bestimmungen fort. Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist 34131 Kassel, soweit der Vertragspartner des Verwenders dieser AGB ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.